Die Gemeinde Haunoldstein beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde Haunoldstein
Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erstellt von ***Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH*** unter der Planzahl ***3072/F.A.1., F.A.2.*** am ***25.09.2026***

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	*betroffene Änderungspunkte:*
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	*betroffene Änderungspunkte:*

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	*betroffene Änderungspunkte:*	**SUP erforderlich**
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	*betroffene Änderungspunkte:*	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	*betroffene Änderungspunkte:* ***1, 2***	
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	*betroffene Änderungspunkte:*	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	*(*) Verweis auf Tabelle 2)*	**Bemerkung**
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
NÖ Atlas		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen im Gemeindegebiet	ÄP2 liegt in der Zone MO03
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konfliktträchtigen Widmungen	
Sonstige Unterlagen		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen	
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden - relevante Informationen	PV-Studie von 2023
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - keine relevanten Aussagen	
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden aber veraltet	*Bei Erstellung des ÖEK waren PV noch nicht präsent, Gbs-Widmung gab es noch nicht*
Prüfung von Standortgefahren(*)		
NÖ Atlas		
Gefahrenzonenplan (WLV)	außerhalb von Einzugsgebieten	
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	vorhanden - keine Überlagerungen	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	große Fließwege berührt	Erörterungen im Bericht
Grundwasserstand	außerhalb dargestellter GW-Hochstände	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Prüfung, Gefahrenzonenplanung vo	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	keine Altlast oder Verdachtsfläche im Nah	
e-Bodenkarte – Feuchtlage	erhebliche Feuchtlage	
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	keine relevanten Nutzungen	
www.laerminfo.at	Maßnahmen innerhalb kritischer Lärmzon	ÄP2: Allerdings für Batteriespeicher irrelevant

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☐	
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☐	
Abteilung Wasserbau	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☐	
Verkehrsverbund Ostregion	☐	
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbe – kulturelles Erbe	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung	☐	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	☐	
keine Konsultationen erforderlich	☒	1, 2

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs-maßnahme	mögliche Auswirkungen ((*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
1	Glf > Gpv Glf > Ggü	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Lt. Agraraltas ackerbauliche Nutzung als Winterweichweizen
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Keine, Fließwege werden allerdings im Bericht erörtert
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☐	☒	Die Eignung innerhalb des Gemeindegebietes wird durch die PV-Studie 2023 dokumentiert. Diese wird im Umweltbericht dargestellt.
		- Lärm	☐	☒	☐	PV verursacht keinen Lärm
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Potenzielle Abstrahlung prüfrelevant
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine Erholungsfläche
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Geringe Verkehrserzeugung zu erwarten
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Geringe Verkehrserzeugung zu erwarten
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☐	☒	Prüfrelevant
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine Denkmalgeschützten Bereiche in der Nähe
		- Ortsbild	☐	☒	☐	Ortsbild gem. NÖ Bauordnung ist im Ortsbereich relevant, außerhalb des Ortsbereiches
		- Landschaftsbild	☐	☐	☒	Sichtbarkeit prüfen

Nr.	Änderungs-maßnahme	mögliche Auswirkungen ((*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
2	Glf > Gbs	**Naturschutz und Wald(*):**				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Lt. Agraraltas ackerbauliche Nutzung als Wintergerste bzw. sonstige Nutzung
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☐	☒	Lage in der Nähe der Infrastruktur besonders bedeutend, um einen Wildwuchs zu vermeiden und beste Standorte zu finden
		- Lärm	☐	☐	☒	Lärmemittierende Nutzung
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine über den Lärm ausgehenden
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine Erholungsfläche
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Geringe Verkehrserzeugung zu erwarten
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Geringe Verkehrserzeugung zu erwarten
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine zu erwarten
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine Denkmalgeschützten Bereiche in der Nähe
		- Ortsbild	☐	☒	☐	Ortsbild gem. NÖ Bauordnung ist im Ortsbereich relevant, außerhalb des Ortsbereiches
		- Landschaftsbild	☐	☐	☒	Sichtbarkeit prüfen, Technogene Belastung

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
1, 2	Boden:				
	- Bodenverbrauch	☐	☐	☒	Widmung stellt Einschränkung der Agrarischen Nutzung dar, somit prüfrelevant
	- Versiegelungsgrad	☐	☐	☒	
	Klima:				
	- Mikroklima	☐	☒	☐	Keine wesentlichen bedeutenden Landschaftselemente von Widmungen betroffen, die mikroklimatisch bedeutend wären. Keine Windschneisen betroffen
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	☐	☒	☐	Kein signifikanter Stoffeintrag zu erwarten.
	- Erschöpfung	☐	☒	☐	Keine Engpässe bekannt.
	- Uferfreihaltung	☐	☒	☐	Keine Uferbereiche betroffen. Graben wird freigehalten